



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HMU Health and Medical University Potsdam
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Medizinpädagogik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Acht Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------	-------------------------------------

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Birgit Kainz
Akkreditierungsbericht vom	06.12.1024

Studiengang 02	Medizinpädagogik	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Studiengang 03	Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2027	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.	6
Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.	6
Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.	6
Kurzprofil der Studiengänge	8
Studiengangübergreifende Aspekte.....	8
Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.....	8
Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.	9
Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	13
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	13
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	14
Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	16
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	17
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	25
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	25
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	36
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	37
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	41
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	43
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	46
Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	49
Studiengangübergreifende Bewertung	49
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	50
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	50
Studiengangübergreifende Bewertung	51
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	51
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	53
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	56
3 Begutachtungsverfahren	57
3.1 Allgemeine Hinweise.....	57

3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	57
3.3	<i>Gutachter:innengremium</i>	57
4	Datenblatt	59
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	59
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	59
5	Glossar	60

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 19.04.2024 schriftlich zugestimmt.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengangübergreifende Aspekte

Die HMU Health and Medical University Potsdam (HMU) wurde am 15.11.2019 durch das Land Brandenburg als private staatlich anerkannte Universität im Bereich Gesundheit und Medizin anerkannt. Die Universität trägt den Namen HMU Health and Medical University Potsdam und hat ihren Sitz in Potsdam. Träger der Universität ist die HMU Health and Medical University Potsdam GmbH. Der Studienbetrieb an den zwei Fakultäten – Gesundheit und Medizin – wurde zum Wintersemester 2020/2021 (01.10.2020) aufgenommen. Die drei Studiengänge sind an der Fakultät Gesundheit angesiedelt. Weiterhin bietet die Fakultät den Bachelorstudiengang „Psychologie“ und den konsekutiven Masterstudiengang „Psychotherapie“ an. Während die Bachelorstudiengänge „Medizinpädagogik und Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“ in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung stark anwendungsorientiert arbeiten und Fachhochschulabschlüsse vergeben, ist das Studienprogramm im Bachelorstudiengang „Psychologie“ und dem konsekutiven Masterstudiengang „Psychotherapie“ sowie im Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ wissenschaftsorientiert ausgerichtet und verleiht universitäre Abschlüsse.

An der Fakultät Medizin wird der Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ angeboten.

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Der Studiengang „Medizinpädagogik“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Studium in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.510 Stunden Präsenzstudium, 3.620 Stunden Selbststudium und 270 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ orientiert sich grundsätzlich an der Struktur von Lehramtsstudiengängen. Der Bachelorstudiengang qualifiziert unter anderem für die Tätigkeit als Lehrende an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit bundesweit (gemäß den einschlägigen Berufszulassungsgesetzen und gegebenenfalls durch die Länder spezifizierte Qualifikationsanforderungen an Lehrende) und bietet Absolvent:innen auch die Möglichkeit des Weiterstudiums wie im konsekutiven Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ an der HMU mit dem Abschluss Master of Education.

Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder ein vergleichbarer Abschluss.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt in der Regel jeweils zum Wintersemester, bei Bedarf auch zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden an der HMU soll im Wintersemester 2025/2026 erfolgen. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Der Studiengang „Medizinpädagogik“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 910 Stunden Präsenzzeit, 2.640 Stunden Selbstlernzeit und 50 Stunden Praktikum.

Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Master of Education (M.Ed.) abgeschlossen. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4–5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein einschlägiger Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss sowie eine einschlägige Berufsausbildung als Nachweis einer auf die berufliche Fachrichtung bezogenen fachpraktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens 52 Wochen. Einschlägige Bachelorstudiengänge sind auf die Ausbildung von Lehrkräften für die Gesundheitsfachberufe ausgerichtet und beinhalten die Bereiche Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik, die berufliche Fachrichtung Gesundheit oder Pflege sowie das allgemeinbindende Unterrichtsfach Sozialwissenschaften. Zum Abschluss des M.Ed. müssen 90 ECTS für den Bereich der Bildungswissenschaften (einschließlich Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach und schulpraktische/fachdidaktisch orientierte Studien) im Umfang von 90 ECTS-Punkten sowie Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung (erstes Fach) sowie Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs

(zweites Fach) im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. Die Bachelorarbeit und die Masterarbeit müssen insgesamt einen Umfang von 30 ECTS-Punkten vorweisen.

Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen Lehramtsstudiengang, der sich durch die klare Orientierung an der Struktur von Lehramtsstudiengängen sowie dem bundesweit gültigen Beschluss der Kultusministerkonferenz für Lehramtsstudiengänge¹ auszeichnet. Die Länder verpflichten sich, allen Bewerber:innen, die ein Lehramtsstudium gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz absolviert haben, unabhängig vom Land, in dem der Abschluss erworben wurde, über die formale Anerkennung von Abschlüssen hinaus auch gleichberechtigten Zugang zum Vorbereitungsdienst für den ihrem Abschluss entsprechenden Lehramtstyp zu ermöglichen. Das primäre Berufsfeld von Absolvent:innen des Masterstudienganges sind sowohl die sogenannten Schulen des Gesundheitswesens bzw. Schulen für Gesundheitsberufe als auch einschlägige Berufliche Schulzentren im öffentlichen Beruflichen Schulwesen.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt in der Regel jeweils zum Wintersemester, bei Bedarf auch zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden an der HMU ist für Wintersemester 2025/2026 geplant. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Der Studiengang „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Der Bachelorstudiengang gliedert sich im Vollzeitmodell in 1.710 Stunden Präsenzstudium und 2.890 Stunden Selbststudium und 800 Stunden Praxis.

Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss gemäß § 9 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG). Ziel des Studiengangs ist grundsätzlich eine Berufsbefähigung in den Bereichen operatives und strategisches Medizincontrolling sowie dem Management medizinischer Einrichtungen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30

¹ Kultusministerkonferenz (KMK): Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.F. vom 13.09.2018.

Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2027/2028 erfolgen. Es werden Studiengebühren erhoben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die drei zu akkreditierenden Studiengänge sind an der Fakultät Gesundheit an der 2019 gegründeten HMU Health and Medical University Potsdam angesiedelt. Zentrales Thema der neu gegründeten Hochschule ist der Auf- und Ausbau der personellen Infrastruktur für die neuen Studiengänge, der Forschung sowie eine gelebte Interdisziplinarität und Interprofessionalität mit den dort bereits angesiedelten Studiengängen der Psychologie, der Psychotherapie und der Humanmedizin. Die Gutachter:innen sind zuversichtlich hinsichtlich einer positiven und zügigen Entwicklung der notwendigen Infrastruktur, hilfreich ist dabei der enge Austausch im Hochschulverbund mit den Hochschulen in Berlin, Hamburg und Erfurt. Von den Erfahrungen kann die HMU profitieren.

Die während der Begutachtung anwesenden Studierenden aus dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ und dem Masterstudiengang „Psychotherapie“ äußern sich in den Gesprächen äußerst zufrieden über ihr Studium sowie die Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden an der HMU. Sie betrachten die zukünftige Entwicklung der Hochschule als eine Chance, sich aktiv einzubringen und für kommende Studiengenerationen Rahmenbedingungen mitzugestalten. Ihre Meinung wird von der HMUHMU aufgegriffen und wertgeschätzt. Eine enge Anbindung an die HMUHMU ist gewährleistet, sie fühlen sich in allen Belangen wahrgenommen und begrüßen ausdrücklich die Präsenzlernzeiten der Hochschule. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie wird von den Studierenden und den Absolvent:innen als gut beurteilt.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die drei Studiengänge über gut durchdachte, aber auch ausreichend flexible Konzepte verfügen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind.

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ in Teilzeit ist nach Ansicht der Gutachter:innen ein gut konzipierter und attraktiver Studiengang, der einen notwendigen Beitrag zur Akademisierung in diesem Bereich liefert und aktuell auch schon mit dem Bachelorabschluss, insbesondere für Quereinsteiger:innen, eine sehr gute berufliche Perspektive bietet. Die Orientierung an der Struktur von Lehramtsstudiengängen und den bundesweit gültigen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) für Lehramtsstudiengänge gewährleistet eine strukturierte und inhaltlich fundierte Ausbildung der Lehrkräfte mit der Möglichkeit den Master of Education anzuschließen. Die

Ausgestaltung der Praxiszeiten und Verknüpfung von Theorie und Praxis im Bachelorstudien- gang ist gelungen. Die Prüfungsformate im Studiengang sind kompetenzorientiert gestaltet und bieten einen breiten Prüfungsmix.

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Der universitäre Masterstudiengang entspricht ebenfalls der Struktur von Lehramtsstudiengän- gen und den bundesweit gültigen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) für Lehr- amtsstudiengänge. Absolvent:innen schließen das Studium mit einem Master of Education ab, was die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglicht. Ferner besteht die Möglichkeit zur Pro- motion.

Die Gutachter:innen bewerten das gesamte Konzept der Bachelor-Master-Abfolge als anspruchs- voll, stimmig und überzeugend. Die beruflichen Perspektiven für Absolvent:innen werden als sehr gut eingeschätzt, da Lehrkräfte in diesem Bereich dringend benötigt werden. Bezüglich der Be- schäftigungschancen an öffentlichen beruflichen Schulen schlagen die Gutachter:innen vor, im Studiengang zusätzliche allgemeinbildende Unterrichtsfächer als Zweitfach wie Deutsch oder Mathematik anzubieten, um die Beschäftigungsmöglichkeiten weiter zu verbessern. Eine mögli- che Umsetzung könnte in Kooperation mit einer staatlichen Hochschule erfolgen.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Die Gutachter:innen werten das Konzept und die Unterlagen des Studiengangs als reflektiert, durchdacht und überzeugend. Eine Akademisierung in diesem Bereich halten sie für notwendig und sinnvoll. Auch die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt schätzen sie als sehr gut ein.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“** ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung als Teilzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt.

Der **konsekutive Masterstudiengang „Medizinpädagogik“** ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung als Teilzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt.

Der **Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“** ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Die Studien- und Prüfungsordnungen der drei Studiengänge liegen im Entwurf vor. Alle drei Studiengänge sind staatlich anerkannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im **Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“** ist im Modul 24 „Bachelorarbeit und Kolloquium“ (zehn CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Medizinpädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei entfallen acht CP auf die Bachelorarbeit und zwei CP auf das Kolloquium.

Der **konsekutive Masterstudiengang „Medizinpädagogik“** ist laut der HMU lehramtsbezogen profiliert. Im Modul 18 „Masterarbeit und Kolloquium“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Medizinpädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei entfallen 17 CP auf die Masterarbeit und drei CP auf das Kolloquium. Die Bachelor-Master-Abfolge orientiert sich an der Struktur von Lehramtsstudiengängen sowie den bundesweit gültigen Beschluss der Kultusministerkonferenz für Lehramtsstudiengänge.

Im **Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“** ist im Modul 24 „Bachelorarbeit und Kolloquium“ (zehn CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der aus dem Bereich Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei entfallen acht CP auf die Bachelorarbeit und zwei CP auf das Kolloquium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“** sind laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Bachelorstudium gemäß § 9 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder ein vergleichbarer Abschluss.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Masterstudiengang „Medizinpädagogik“** sind laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung und § 2 der Zulassungs- und Auswahlordnung die Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 9 Abs. 5 und 6 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG), ein einschlägiger Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertigen Abschluss, sowie eine einschlägige Berufsausbildung als Nachweis einer auf die berufliche Fachrichtung bezogene fachpraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 52 Wochen. Der Nachweis über diese berufspraktischen Erfahrungen ist bis zum Abschluss des Masterstudiums zu erbringen. Die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz (www.anabin.de) festgestellt.

Hinsichtlich der Zulassung von Absolvent:innen einschlägiger Bachelorstudiengänge ist der von der Kultusministerkonferenz² definierte Studienumfang in den jeweiligen Studienbereichen relevant und zwar:

- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach und schulpraktische Studien im Umfang von 90 ECTS-Punkten;
- Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung (erstes Fach) sowie Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs (zweites Fach) im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Punkten;
- Bachelor-Arbeit und Master-Arbeit im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten.

Die Entscheidung, ob ein Studiengang einschlägig ist, trifft das Prüfungsbüro im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Kompetenzen bis zu einem Umfang von 50 CP zu erwerben. Die Kompetenzen können durch das Absolvieren entsprechender Module bis zur Aufnahme der Master-Thesis nachgeholt werden.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang **„Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“** sind laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Bachelorstudium gemäß § 9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“** wird gemäß § 8 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Für den **Masterstudiengang „Medizinpädagogik“** wird gemäß § 8 Abs. 2 der Studien- und

² Kultusministerkonferenz (KMK): Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.F. vom 13.09.2018.

Prüfungsordnung der Mastergrad „Master of Education“ (M.Ed.) und für den Bachelorstudiengang „**Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling**“ gemäß § 8 Abs. 2 der Bachelorgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vergeben.

Im jeweiligen Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) in Englisch und Deutsch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Eine relative Note wird in **allen drei Studiengängen** entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) ausgewiesen. Die Prüfungsformen, der Umfang und die Dauer von Prüfungen sind in den §§ 8 und 9 RPO definiert.

Die Modulbeschreibungen **aller drei Studiengänge** enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktstudium, Praxiszeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt, auch wird die (Grundlagen-)Literatur angegeben. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, sind bislang nicht alle Modulverantwortlichen namentlich festgelegt.

Der **Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben. Eine Ausnahme stellt das Modul M23 „Allgemeine Schulpraktische Studien“ mit 20 CP dar. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Die „Allgemeinen Schulpraktischen Studien“ sind semesterbegleitend. Laut HMU hat dies keinen nachteiligen Effekt auf die Mobilität. Die Studierenden können die 200 Unterrichtsstunden Praktikumszeiten eigenständig konzentrieren oder strecken oder auch im Rahmen eines Auslandssemesters absolvieren.

Der **Masterstudiengang „Medizinpädagogik“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben. Eine Ausnahme stellt das Modul M18 „Masterarbeit mit Kolloquium“ mit 20 CP dar. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Der **Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben. Eine Ausnahme stellt das Modul M19 „Praktikum“ mit 30 CP dar. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich in allen drei Studiengängen gegeben.

Der **Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“** umfasst 180 CP. Pro Semester werden zwischen 20 und 23 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul 24 „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ 240 Stunden an Workload (acht CP) und für das begleitende Kolloquium 60 Stunden an Workload (zwei CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 der RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.510 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 270 Stunden auf die Praxis und 3.620 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul 23 „Allgemeine Schulpraktische Studien“, 20 CP).

Der **Masterstudiengang „Medizinpädagogik“** umfasst 120 CP. Pro Semester werden 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „Masterarbeit mit Kolloquium“ 510 Stunden an Workload (17 CP) und für das begleitende Kolloquium 90 Stunden an Workload (3 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 der RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 910 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 50 Stunden auf Praxis und 2.640 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul 17 „Fachdidaktische Studien“, 10 CP).

Der **Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“** umfasst 180 CP. Pro Semester werden zwischen 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul 24 „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ 240 Stunden an Workload (acht CP) und für das begleitende Kolloquium 60 Stunden an Workload (zwei CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 der RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.710 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 800 Stunden auf Praxis und 2.890 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul 19 „Praktikum“, 30 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für **alle drei Studiengänge** in § 14 der RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 8 RPO bis zur Hälfte der für die jeweiligen Studiengänge vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Es handelt sich um Konzeptakkreditierungen von drei Studiengängen der HMU. Die drei Studiengänge werden mit identischem Konzept bereits seit 2012 im Hochschulverbund, an der MSH Medical School Hamburg (Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ M.Ed) und der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) (Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ M.A.) erfolgreich angeboten und sind mehrfach akkreditiert worden. Daher thematisieren die Gutachter:innen insbesondere die Situation für die Studierenden und späteren Absolvent:innen in Brandenburg bzw. an der HMU. Es wurden Gespräche u.a. mit der Hochschulleitung, der hochschulbergreifenden Leitung der Studienprogramme „Medizinpädagogik“ und „Gesundheitsmanagement“, der Gründungsdekanin der Fakultät Gesundheit, den Modulverantwortlichen und Lehrenden aus den identischen Studiengängen an den Partnerhochschulen im Verbund und Studierenden aus anderen Studiengängen an der HMU und der HMU Erfurt geführt. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang 01 Medizinpädagogik“, B.A.

Sachstand

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist das Ziel des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ die Vermittlung eines polyvalenten Abschlusses, der die Studierenden befähigt für die „Tätigkeit als Lehrende an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit bundesweit gemäß den einschlägigen Berufszulassungsgesetzen und gegebenenfalls durch die Länder spezifizierte Qualifikationsanforderungen an Lehrende, die Tätigkeiten als Mentor in der praktischen Ausbildung von Berufsfachschülern der Gesundheitsberufe in klinischen u.a. Einrichtungen, die Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen, bei Krankenkassen u.a. Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, ein einschlägiges weiterqualifizierendes Masterstudium (Zulassung zum Referendariat)“ (überarbeitet nach Qualitätsverbesserungsschleife). Die HMU bietet den Bachelorabsolvent:innen im Anschluss die Möglichkeit, den konsekutiven Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ an der HMU mit dem Abschluss Master of Education zu studieren.

Beide Studienabschnitte, Bachelor und Master, orientieren sich an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. g. F.) und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.

d. g. F.) für den Lehramtstyp 5 - Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen.

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ wird bestimmt durch die seitens der KMK vorgegebenen und durch die Fachgesellschaft Berufs- und Wirtschaftspädagogik spezifizierten bildungswissenschaftlichen Anteile und den zwei nach KMK festgelegte berufliche Fachrichtungen, von denen jeweils eine ausgewählt werden muss und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach sowie den zugehörigen Didaktiken:

- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- Berufliche Fachrichtung Pflegewissenschaften oder Gesundheitswissenschaft,
- Unterrichtsfach Sozialwissenschaften,
- Praxisstudien,
- Bachelorarbeit.

Für die Durchführung der Praxisstudien stehen Kooperationspartner:innen als Lehrschulen zur Verfügung, die auf der Website der Hochschule verlinkt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass aktuell ein erheblicher Bedarf an hochqualifizierten Lehrkräften an öffentlichen und privaten beruflichen Schulen im Gesundheitswesen besteht. Trotz dieser Nachfrage ist das Angebot an geeigneten Studienplätzen in den meisten Bundesländern begrenzt. Vor Ort wird das bestehende Konkurrenzangebot in der Region Berlin-Brandenburg thematisiert. Unter anderem wird in Berlin an der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), Teil des Hochschulverbundes, ein identisches Bachelor-Master-Konzept „Medizinpädagogik“ mit dem Abschluss Master of Arts angeboten. Laut Lehrkräftebildungsgesetz des Landes Berlin ist ein konsekutives Masterstudium mit dem Abschluss Master of Education an einer privaten Hochschule wie der MSB derzeit nicht möglich, erläutert die Hochschule vor Ort. Dieses gilt nicht für das Bundesland Brandenburg, in welchem das Masterstudium mit dem Master of Education abgeschlossen wird. Die Nachfrage nach Absolvent:innen in der Region ist nichtsdestotrotz sehr hoch.

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass der Bedarf an qualifizierten Absolvent:innen sowohl des Masters of Education als auch des Bachelorstudiengangs in den nächsten Jahren hoch bleibt. Laut § 9 Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) muss allerdings, nach einer Übergangsfrist ab 2030, der theoretische Unterricht von Lehrenden in der Pflegeausbildung mit Masterabschluss durchgeführt werden. Bis dahin gilt das jeweilige Landesrecht, das Näheres zu den Mindestanforderungen der Lehrkräfte im jeweiligen Land regelt.³ Die HMU sieht als besonderen Vorteil ihres

³ <https://www.pflegeausbildung.net/beratung-und-information/gesetzliche-grundlagen-und-uebergangsregelungen/landesgesetzliche-regelungen.html>

Bachelor-Master-Konzepts in der Region das Teilzeitmodell, das sich gezielt an bereits berufstätige Interessent:innen, sowie Quereinsteiger:innen, richtet. Durch das Konzept in Brandenburg und mit der Möglichkeit einen „Master of Education“ anzuschließen strebt die HMU an, ein attraktives Angebot mit guten Karrierechancen für die gesamte Region zu schaffen.

Thematisiert werden die in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung gelisteten Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs. Nach Ansicht der Gutachter:innen werden im Studiengang nicht die Kompetenzen für eine Tätigkeit in der Personal- und Organisationsentwicklung von Gesundheitsunternehmen oder für das Management von multiprofessionellen Teams in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen vermittelt. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die HMU diese Kritik aufgegriffen und nach Ansicht der Gutachter:innen adäquat umgesetzt, in dem die beiden Qualifikationsziele aus der StuPo § 5 herausgenommen wurden. Die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung wurde eingereicht.

Die Gutachter:innen sind nach dieser Anpassung und aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen bzw. Modulverantwortlichen und den Lehrenden aus den identischen Studiengängen im Hochschulverbund der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. In den Augen der Gutachter:innen sind die angestrebten Qualifikationsziele der Berufsbefähigung des Bachelorstudiengangs realistisch.

Die Modulhalte sowie der modulbezogene beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der HMU bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Die beruflichen Perspektiven und Karrierechancen des Bachelorstudiengangs sind nach Meinung der Gutachter:innen sehr attraktiv und die Absolvent:innen nicht nur in der Region sehr gefragt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ ist ein universitärer Studiengang. Das Profil des Masterstudiengangs sowie der gesamten Bachelor-Master-Abfolge „Medizinpädagogik“ ist an die von der Kultusministerkonferenz (KMK) vorgegebene Struktur von Lehramtsstudiengängen angepasst.⁴ Durch die Konzeption des konsekutiven Studienangebotes und die Zugrundelegung der entsprechenden KMK-Regelungen wird nach Abschluss des Masterstudiengangs den Absolvent:innen ein Zugang zum öffentlichen Schulwesen (Referendariat) je nach Bedingungen einzelner Bundesländer grundsätzlich ermöglicht. Der Masterstudiengang schließt mit einem Master of Education (M.Ed.).

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist das Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ die Vermittlung eines polyvalenten berufsqualifizierenden Abschlusses, der die Studierenden befähigt für:

- die Tätigkeit als Lehrende bzw. Schulleitungen an Schulen des Gesundheitswesens (Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit);
- die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an beruflichen Schulen vorbehaltlich der jeweiligen Landesregelungen (Referendariat);
- die Lehr- und Forschungstätigkeit als wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen;
- die Tätigkeiten als wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Referent:innentätigkeit in privaten und öffentlichen Einrichtungen der Gesundheitsförderung (z.B. Krankenkassen, Gesundheitsämtern usw.);
- die Tätigkeiten als Mitarbeitende in einschlägigen journalistischen, fach- bzw. populärwissenschaftlichen Print- und elektronischen Medien (Zeitschriften, Buchverlage, Radio/Fernsehen, Internet u.a.);
- die Tätigkeiten in der Personal- und Organisationsentwicklung, insbesondere von Gesundheitsunternehmen und Wohlfahrtseinrichtungen.

Das Masterstudium wird bestimmt durch ein bildungswissenschaftliches Unterrichtsfach sowie zwei fachwissenschaftliche Unterrichtsfächer mit jeweiligen Didaktiken:

- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- berufliche Fachrichtung Pflege- oder Gesundheitswissenschaft,
- Unterrichtsfach Sozialwissenschaften,
- Praxisstudien,

⁴ Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. g. F.)

„Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. g. F.).

- Masterarbeit.

In den Studiengang sind Praxisstudien integriert, die ein zentraler und richtungsweisender Bestandteil der Lehrer:innenausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen sind. Die fachdidaktisch orientierten Studien im Studiengang dienen der praktischen Vertiefung und Reflexion der während des Studiums erworbenen Kompetenzen. Für die Durchführung stehen Kooperationspartner:innen zur Verfügung, die auf der Website der HMU verlinkt sind. Die Masterarbeit bildet den wissenschaftlichen Abschluss des Studiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des konsekutiven Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ orientiert sich auch nach Ansicht der Gutachter:innen in Qualifikationszielen und -struktur an einem „lehramtsbezogenen Profil“ gemäß KMK-Standard (Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen [Lehramtstyp 5]; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.g.F.). Die Vorgaben zur Struktur des Studiengangs bezüglich des Umfangs der zu vermittelnden Bereiche Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik, der beiden alternativen Fachwissenschaften Gesundheit oder Pflege, dem allgemeinbildenden Unterrichtsfach Sozialwissenschaften und der Abschlussarbeiten werden in Kombination mit dem an der HMU angebotenen Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ hinsichtlich der Grundstruktur nach Auffassung der Gutachter:innen eingehalten. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Qualifikationsziele des Studiengangs für eine spätere Tätigkeit als Lehrende an einer Fachschule und Berufsfachschule für Gesundheit gut gewählt und bieten eine gute Perspektive auf dem Arbeitsmarkt im Bereich des Gesundheitswesens in der Region, aber auch überregional. Hier greifen die „Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften, Ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien für die Anpassung von Regelungen und Verfahren bei der Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst sowie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen der Lehramtsausbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.03.2013 i.d.g.F.). Das Profil des Studiengangs als Teilzeitmodell mit Blockwochenenden eröffnet auch bereits berufstätigen Studierenden, etwa als Quereinsteiger:innen, die Einmündung in das Schulwesen bzw. die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Da sowohl der Bachelorstudiengang als auch der Masterstudiengang im frühestens Wintersemester 2025/2026 starten, wird es in Potsdam zu diesem Zeitpunkt noch keine „eigenen“ Bachelorabsolvent:innen geben. Bei Bewerber:innen von anderen Hochschulen prüft die Studiengangsleitung, ob der vorangegangene Abschluss einschlägig bzw. alle Qualifikationen entsprechend den Vorgaben der KMK vorhanden sind oder ggf. noch Qualifikationen nachgeholt werden müssen. Für Studierende hat die HMU ein Dokument erstellt, das die Vorgaben der KMK, aber auch die länderspezifischen Besonderheiten transparent zusammenfasst.

Im Hinblick auf die Beschäftigungschancen an den öffentlichen beruflichen Schulen thematisieren die Gutachter:innen das allgemeinbildende Unterrichtsfach Sozialwissenschaften. Da die Einstellung an Schulen auch stark von den Unterrichtsfächern abhängt, schlagen die Gutachter:innen vor, im Studiengang zusätzliche allgemeinbildende Unterrichtsfächer wie Deutsch oder Mathematik anzubieten, um die Beschäftigungschancen zu steigern. Das könnte auch in Kooperation mit einer staatlichen Hochschule erfolgen.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen bzw. Modulverantwortlichen und den Lehrenden aus den identischen Studiengängen im Hochschulverbund der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen.. In den Augen der Gutachter:innen sind die angestrebten Qualifikationsziele der Berufsbefähigung des Masterstudiengangs realistisch.

Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der HMU bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Studiengang sollten zusätzliche allgemeinbildende Unterrichtsfächer angeboten werden, um die Beschäftigungschancen an öffentlichen Schulen zu steigern.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Sachstand

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist das Ziel des Studiengangs, die Berufsbefähigung in den Bereichen operatives und strategisches Medizincontrolling sowie dem Management medizinischer Einrichtungen: „Die Studierenden kennen Basiskonzepte der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere der Gesundheitsökonomie und erwerben medizinische Kenntnisse. Sie kennen alle Regelwerke und rechtlichen Grundlagen, die zur Abbildung medizinischer Leistungen erforderlich sind. Grundlagen des Rechnungswesens befähigen die Studierenden, neue Methoden in Hinblick auf ihre ökonomische Relevanz innerhalb von Gesundheitseinrichtungen zu beurteilen. Die Stu-

dierenden wissen um die Bedeutung des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen und kennen wichtige Methoden zur Beurteilung medizinischer Qualität. Die Studierenden können Erkenntnisse aller genannten Disziplinen begründend verknüpfen und wissenschaftlich hinterfragen. Sie sind in der Lage, diese Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden, d.h. medizinische Leistungen korrekt abzubilden, Abrechnungsprozesse zu führen, den Anforderungen des Qualitätsmanagements zu genügen und Managemententscheidungen zu verstehen und umzusetzen.“

Mit der Verbindung der Fachkompetenzen Medizincontrolling und Management wird laut HMU ein innovatives Berufsbild mit wachsender Bedeutung für die Gesundheitsbranche der Zukunft geschaffen: „Der Medizincontroller und Medizinmanager ist der Brückenbauer und wichtiges Bindeglied zwischen Medizin und Ökonomie.“

Arbeitsstellen finden Absolvent:innen laut Hochschule in Krankenhäusern im bspw. operativen und strategischen Medizincontrolling, im Finanz- und Leistungscontrolling, im Projektmanagement, im Case Management, im Qualitätsmanagement, im Bereich Unternehmensentwicklung oder in der Assistenz der Geschäftsführung. Weitere Arbeitsfelder sind Einrichtungen der Gesundheitsbranche wie Krankenkassen, Beratungsunternehmen, große ärztliche Praxen und Gesundheitszentren, Pharmaunternehmen, Hersteller:innen von Medizinprodukten als DRG-Berater:innen, wissenschaftliche Institute oder Berufsverbände als wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Mit dem Bachelorabschluss erhalten die Absolvent:innen darüber hinaus die Voraussetzungen, ein weiterführendes Masterstudium aufzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HMU erläutert bei der Begutachtung, dass im Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“ sowohl medizinisches Grundverständnis als auch kaufmännische Kompetenz erworben wird. Ziel des Studiengangs ist die Berufsbefähigung in den Bereichen operatives und strategisches Medizincontrolling sowie dem Management medizinischer Einrichtungen. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Studiengangs liegt aber auf den medizinischen Zusammenhängen, dementsprechend wird auch der Abschluss Bachelor of Science vergeben. Grundsätzlich müssen alle Absolvent:innen nach dem Studium in der Lage sein, komplexe Projekte in den Kliniken zu begleiten. Seit dem Start des Studiengangs im Hochschulverbund hat sich gezeigt, dass auf dem Arbeitsmarkt ein großer Bedarf an Fachkräften mit Kompetenzen im Medizincontrolling vorhanden ist, da das Abrechnungssystem in Deutschland sehr komplex ist. Die Vermittlungsquote der dortigen Absolvent:innen liegt bei 100 %. Die Gutachter:innen bestätigen, dass der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“ mit sehr guten Berufschancen verbunden ist.

Laut der HMU erweitern sich die Tätigkeitsfelder des Medizincontrollings zunehmend und werden vielfältiger, genauso wie die Herausforderungen für Krankenhäuser. Die rein manuelle Kodierung

für die Abrechnung wird in Zukunft immer mehr automatisiert. Absolvent:innen sind daher gefordert, neben den „operativen“ Aufgaben des Medizincontrollings auch strategische und qualitätssichernde Prozesse anzustoßen. Zudem müssen sie flexibel auf die sich rasch verändernden Rahmenbedingungen im Krankenhaussektor reagieren. Auch Krankenkassen sind zunehmend Arbeitgeberinnen für die Absolvent:innen. Aufgrund der beschriebenen komplexer werdenden und zunehmend auch im Management angesiedelten Aufgabengebiete wurde auch der Titel des Studiengangs gewählt bzw. angepasst.

Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte sich die im Titel benannte Ausrichtung des Studiengangs auf „Gesundheitsmanagement“ auch in den Modulen und den Modulbezeichnungen stärker abbilden. Zudem sind ihrer Meinung nach die Modultitel im Studiengang grundsätzlich zu unspezifisch und weisen nicht die Schwerpunkte des jeweiligen Moduls aus. Das betrifft u.a. die Module „M8 Medizin I“, „M9 Medizin II“, „M10 Medizin III“, „M11 Gesundheitsökonomie I“, „M12 Gesundheitsökonomie II“, „M13 Operatives Medizincontrolling I“, „M14 Operatives Medizincontrolling II“ und „M15 Operatives Medizincontrolling III“. Die HMU begründet diese damit, dass sie durch die Verwendung von „klassischen“ Modultiteln mit Nummerierung verdeutlichen möchte, dass die Inhalte aufeinander aufbauen. Ein zusätzlicher Aspekt besteht darin, dass kontinuierlich neue Inhalte in den einzelnen Modulen eingeführt werden, was wiederum zu einer fortlaufenden Anpassung der Modultitel führen könnte. Die HMU greift die Empfehlungen der Gutachter:innen auf und reicht im Nachgang der Begutachtung im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife die entsprechend überarbeiteten Dokumente wie Modulhandbuch und Modulübersicht ein. Darin sind, auch nach Ansicht der Gutachter:innen, die Modultitel präzisiert bzw. aussagekräftiger formuliert. Die Inhalte der Module orientieren sich deutlicher an der Schwerpunktsetzung Gesundheitsmanagement bzw. dem Studiengangstitel.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen bzw. Modulverantwortlichen und den Lehrenden aus den identischen Studiengängen im Hochschulverbund der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modul Inhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der HMU bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Auf didaktischer Ebene verfolgt die HMU für alle drei Studiengänge das zentrale Ziel des Studiums – die Spezialisierung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit – durch die Herstellung von Anwendungs- und Praxisbezügen. Es werden laut HMU Fachkompetenzen und Sozialkompetenzen miteinander kombiniert, um die Employability – die Fähigkeit, sich auf berufliche Anforderungen einzustellen und sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig anzueignen – zu fördern. Im didaktischen Konzept wird ein kritisch-konstruktiver Bildungsansatz verfolgt und es wird Wert auf eine methodische Vielfalt gelegt, die dem Inhalt der Lehrveranstaltung angemessen ist. Es kommen erfahrungsbezogene, problemorientierte sowie handlungsorientierte Methoden zum Einsatz. Vorwiegende Lehrmethoden sind Übungen, Vorlesungen und Seminare, wobei insbesondere bei Letzterem auf kleine Gruppen geachtet wird. Die Zuordnung der geplanten Lehrmethoden je Modul sind dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

Im Bereich Forschung hat die HMU die bisher genutzten Forschungscluster durch Forschungsinstitute abgelöst. Die Forschungsinstitute der HMU ermöglichen eine Vernetzung der Wissenschaftler:innen, um gemeinsame Forschungsfragen zu entwickeln, die Ressourcen zu bündeln und die Zusammenarbeit durch gemeinsame Publikationen sichtbar zu machen. Die Synthese von Erkenntnissen und Methoden birgt besondere Potenziale für den Wissens- und Technologietransfer im Bereich der Gesundheitsversorgung und darüber hinaus. Nähere Ausführungen enthält das Forschungskonzept sowie die Verfahrensregelungen zur Forschungsförderung, -innovation und -entwicklung der HMU Health and Medical University Potsdam in den Anlagen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für die Studiengänge sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 sowie in der Studien- und Prüfungsordnung jeweils unter § 2 dargelegt. Zusätzlich wird mit allen Bewerber:innen ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in den §§ 5 und 6 der Zulassungs- und Auswahlordnung dargelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden zwischen 20 und 23 CP vergeben. Dazu werden für die Absolvierung des Moduls M23 „Allgemeine schulpraktische Studien semesterbegleitend“ vom 1. bis 7. Semester 20 CP mit einem Workload von 600 Arbeitsstunden erlangt. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt.

Die Module werden in der Regel innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Ausnahme bilden die semesterbegleitenden „Allgemeinen schulpraktischen Studien (M23)“.

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ wird bestimmt durch die seitens der KMK vorgegebenen und durch die Fachgesellschaft Berufs- und Wirtschaftspädagogik spezifizierten bildungswissenschaftlichen Anteile, zwei nach KMK festgelegte berufliche Fachrichtungen, von denen jeweils eine ausgewählt werden muss, und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach sowie den zugehörigen Didaktiken:

- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- berufliche Fachrichtung Pflegewissenschaften oder Gesundheitswissenschaft,
- Unterrichtsfach Sozialwissenschaften,
- Praxisstudien,
- Bachelorarbeit.

In der Modulübersicht sind die einzelnen Module, die Zuordnung, die Art der Veranstaltungen, die Anzahl der Credit Points und die Prüfungsleistungen⁵ je Modul dargestellt:

⁵ (KLS – Klausur, MPR - Mündliches Prüfungsgespräch, PRA - Praktische Arbeit, BAR – Bachelorarbeit, REF – Referat, STA – Studienarbeit, PRÄS – Präsentation, PJ – Projekt, BER – Bericht, KOL – Kolloquium, MAR – Masterarbeit)

Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Präsenzstunden je Modul und Semester (i.d.R. aufgeteilt auf 5 Blockveranstaltungen)								CP	Prüfungsleistungen			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.		Sem.	Art		
Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Berufs- u. Wirtschaftspädagogik)	M1	Pädagogische Psychologie			50							5	3	STA	
	M2	Berufspädagogik der Gesundheitsfachberufe	50									5	1	PRÄS	
	M3	Allgemeine und Berufliche Didaktik		50								5	2	PRÄS	
	M4	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	50									5	1	STA	
	M5	Schul- und Bildungsmanagement				50						5	4	MPR	
	Summe											25			
Berufliche Fachrichtung	M6	Interdisziplinarität als Lehr-/Lerngegenstand und Herausforderungen in der Teamarbeit			50	50						10	4	PJ	
	M7	Naturwissenschaftliche Fächer	50									5	1	KLS	
	M8	Anatomie/Physiologie		50	50							10	3	KLS	
	M9	Medizinische Fächer				50	50					10	5	MPR	
	M10	Medizinmanagement									50	5	8	KLS	
	M11	Digital Health		50								5	2	FST/PJ	
	Wahlpflichtbereich Pflegewissenschaften														
	M12 P	Pflegewissenschaften (Grundlagen)					50	50					10	6	MPR
	M13 P	Didaktik der Pflegeberufe							50	50			10	7	PRÄS
	Wahlpflichtbereich Gesundheitswissenschaft														
	M12 G	Gesundheits- und Therapiewissenschaften (Grundlagen)					50	50					10	6	MPR
	M13 G	Didaktik der Gesundheitsberufe							50	50			10	7	PRÄS
	M14	Ethik in Gesundheit und Medizin	50										5	1	PRÄS
	M15	Methodenwerkstatt							50	50			10	7	FST
	M16	Diversität und Heterogenität in der Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen									50		5	8	MPR
	Summe												85		
Unterrichtsfach Sozialwissenschaften	M17	Gesundheits- und Sozialsysteme									50	5	7	PJ	
	M18	Politische Systeme		50	50							10	3	KLS	
	M19	Fachdidaktik und -methodik Wirtschafts-/Sozialkunde									50	5	7	PRÄS	
	M20	Grundlagen politischen und sozialwissenschaftlichen Lehrens und Lernens					50	50				10	6	PRÄS	
	M21	Soziologie				50						5	4	MPR	
	M22	Medien, Medienkompetenz und Lernprozesse					50					5	5	STA	
Summe												40			
Praxisstudien	M23	Allgemeine Schulpraktische Studien	semesterbegleitend 70 (HMU), 200 (Praxis)									20	7	PRÄS	
	Summe											20			
Bachelorarbeit	M24	Bachelorarbeit mit Kolloquium									10	10	8	BAR, KOL	
	Summe											10			
Gesamt-Summe			200	200	200	200	200	200	200	200	200	110	180		
Gesamt-Summe CP/Semester			22	23	23	23	23	23	23	23	23	20	180		

Das Curriculum ist laut HMU aus den Anforderungen der Praxis heraus entwickelt worden und berufsfeldbezogen ausgerichtet. Im Curriculum sind daher Theorie und Praxis eng miteinander

verzahnt. Der Praxisbezug wird außerdem lerndidaktisch in den Bachelorstudiengang eingebettet. So werden im Rahmen der Lehre Praxisprojekte von Studierenden einbezogen und reflektiert. Neben den Professor:innen der HMU wirken ausgewählte Expert:innen aus der Praxis in der Lehre mit.

Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ bietet den Absolvent:innen die Möglichkeit des Weiterstudiums im universitären Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ mit dem Abschluss Master of Education. Beide Studienabschnitte orientieren sich an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. g. F.) und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. g. F.) für den Lehramtstyp 5 - Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen.

Forschungsfragen werden in verschiedenen Modulen des Bachelorstudiengangs aufgegriffen. Die kontinuierliche Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. der Kompetenzen zum forschenden Lernen der Studierenden erfolgt u.a. durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen in den Modulen M4 „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“, M12P „Pflégewissenschaften“ bzw. M12G „Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ sowie M15 Methodenwerkstatt.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erörtern, inwiefern das Thema Nachhaltigkeit, das im Gesundheitsbereich zunehmend an Bedeutung gewinnt, im Curriculum verankert ist. Die HMU bestätigt, dass Nachhaltigkeit und auch Planetary Health einen bedeutenden Stellenwert einnehmen und als wegweisende Themen betrachtet werden. Gegenwärtig werden diese Inhalte eher in studiengangsübergreifenden Wahlmodulen vermittelt. Die Integration in die Studiengänge wird jedoch im Sinne der gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Verantwortung der Absolvent:innen intern erörtert.

Grundsätzlich wird das Curriculum kontinuierlich aktualisiert und an die notwendigen sowie aktuellen Anforderungen angepasst. Die Neukonzeption der Module M11 „Digital Health“ und M22 „Medien, Medienkompetenz und Lernprozesse“ soll den Vorgaben der Kultusministerkonferenz gerecht werden, die in ihrer ergänzenden Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ die Kompetenzen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen und deren notwendige Weiterentwicklung in Bezug auf inhaltliche, pädagogische und Digitalisierungskompetenz betonen.

Mit dem neu konzipierten Modul M16 „Diversität und Heterogenität in der Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen“ soll auch der gemeinsamen Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ Rechnung getragen werden.

Vor Ort wird auch die Umsetzung des semesterübergreifenden Moduls M23 „Allgemeine Schulpraktische Studien“ thematisiert. Im Rahmen des Moduls absolvieren die Studierenden über einen Zeitraum von sieben Semestern 200 Praktikumsstunden in einer berufsbildenden Schule oder einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens. Innerhalb der 200 Stunden sollen 20 Doppelstunden (à 90 min) eigener Unterricht konzipiert, durchgeführt und selbst- sowie fremdreflektiert werden. Zehn Doppelstunden des eigenen Unterrichts werden von Mentor:innen hospitiert. Zudem sind sechs Unterrichtshospitationen mit Nachgesprächen sowie eine systematische Erkundung im außerunterrichtlichen schulischen Praxisfeldern kriteriengeleitet durchzuführen. Die Prüfungsleistung in diesem Modul ist ein Praktikumsbericht sowie eine Lehrsimulation entweder im fünften, sechsten oder siebten Semester (an der Hochschule) inklusive einer schriftlichen Unterrichtskonzeption. Zum Ende eines jeden Semesters (1–7) findet ein begleitender Präsenztage statt, mit dem die Anbahnung der in der Modulbeschreibung avisierten Kompetenzen systematisch gesteuert und insbesondere die Portfolioarbeit der Studierenden begleitet werden soll. Die Eckpunkte regelt die „Handreichung zu den Allgemeinen Schulpraktischen Studien für Studierende, Mentoren und Lehrende des Bachelorstudienganges Medizinpädagogik“.

Studierende, die bereits eine Lehrtätigkeit ausüben, haben die Möglichkeit, sich Teile der 200 vorgesehenen Praktikumsstunden in einer berufsbildenden Schule oder einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens anrechnen zu lassen. Voraussetzung für die Anrechnung ist, dass die begleitenden Mentor:innen an den Schulen einen akademischen Abschluss haben. Die sieben vorgesehenen Präsenztage zum Ende eines jeden Semesters und auch die Prüfungsleistungen einschließlich der Lehrprobe sind für alle Studierenden verpflichtend. Alle Kooperationsschulen, an denen die Studien durchgeführt werden, müssen die festgelegten Kriterien erfüllen, die in der Handreichung formuliert sind. Aufgrund des hohen Bedarfs an Lehrkräften bewerben sich viele Schulen vor Ort als Kooperationsschulen. Die HMU und die Gutachter:innen gehen davon aus, dass sich auch im Raum Potsdam weitere Schulen melden werden.

Bezogen auf das Modulhandbuch weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass in der Modulübersicht die Module M13, M14 und M15 formal zum Wahlpflichtbereich Gesundheitswissenschaften zu gehören scheinen. Die HMU ändert die Darstellung in übergreifende Module. Des Weiteren merken die Gutachter:innen an, dass bei der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung bei den zugelassenen Berufen auch die Pflegefachperson mit aufgenommen werden sollte. Auch das wurde umgesetzt.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Es handelt sich in den Augen der Gutachter:innen um einen gut konzipierten Bachelorstudiengang, der sich durch seinen Praxisbezug auszeichnet. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Der Masterstudiengang gliedert sich in 18 Modulen. Wahlmöglichkeiten bieten sich im Kompetenzfeld der beruflichen Fachrichtung. Dort belegen die Studierenden entsprechend der beiden Wahlpflichtbereiche Pflegewissenschaften und Gesundheitswissenschaft entweder die Module M8P und M9P oder M8G und M9G. Pro Semester sind in dem Teilzeitstudiengang 20 CP vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4+5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Das Profil des Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ wird bestimmt durch die seitens der KMK vorgegebenen und durch die Fachgesellschaft Berufs- und Wirtschaftspädagogik spezifizierten bildungswissenschaftlichen Anteile, zwei nach KMK festgelegte berufliche Fachrichtungen, von denen jeweils eine ausgewählt werden muss, und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach sowie den zugehörigen Didaktiken:

- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- berufliche Fachrichtung Pflegewissenschaften oder Gesundheitswissenschaft,
- Unterrichtsfach Sozialwissenschaften,
- Praxisstudien,
- Masterarbeit.

In der Modulübersicht sind die einzelnen Module, die Zuordnung, die Art der Veranstaltungen, die Anzahl der Credit Points und die Prüfungsleistungen je Modul dargestellt:

Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Präsenzstunden je Modul und Semester (i.d.R. aufgeteilt auf 5 Blockveranstaltungen)						CP	Prüfungs- leistungen		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		Sem.	Art	
Bildungswissenschaften (Schwerpt. Berufs- u. Wirtschaftspäd.)	M1	Domainspezifische Lehrprofessionalität	50						5	1	MPR	
	M2	Schul- und Curriculumentwicklung				50			5	4	FST	
	M3	Berufspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz			50				5	3	EMUN	
		Summe							15			
Berufliche Fachrichtung	M4	Onkologie und Palliativmedizin/-pflege	50						5	1	PRÄS	
	M5	Gesundheitspädagogik und Gesundheitspsychologie	50	50					10	2	MPR	
	M6	Gesundheitspsychologische und -pädagogische Diagnostik			50				5	3	STA	
	M7	Zivilisations- und Alterserkrankungen		50					5	2	MPR	
	Wahlpflichtbereich Pflegewissenschaften											
	M8 P	Pflegeforschung	50	50					10	1,2	PJ	
	M9 P	Didaktik der Pflegeberufe				50			5	4	PJ	
	Wahlpflichtbereich Gesundheitswissenschaft											
	M8 G	Gesundheits- und Therapiewissenschaften: interdisziplinäres Konzept	50	50					10	1,2	PJ	
	M9 G	Didaktik der Gesundheitsberufe				50			5	4	PJ	
		Summe						40				
Unterrichtsfach Sozialwissenschaften	M10	Wirtschaft, Recht und Gesellschaft				50			5	4	MPR	
	M11	Angewandte Volkswirtschaftslehre					50		5	5	FST	
	M12	Makrosoziologie					50		5	5	KLS	
	M13	Internationale Beziehungen		50					5	2	KLS	
	M14	Mikrosoziologie				50			5	4	KLS	
	M15	Politische Theorie und Ideengeschichte			50				5	3	PRÄS	
	M16	Fachdidaktik und -methodik Wirtschafts-/ Sozialkunde			50				5	3	PRÄS	
		Summe						35				
Praxis- studien	M17	Fachdidaktisch orientierte Studien					50		10	5	BER	
		Summe						10				
Master- arbeit	M18	Masterarbeit mit Kolloquium						10	20	6	MAR, KOL	
		Summe						20				
Gesamt-Summe Stunden/Semester			200	200	200	200	150	10				
Gesamt-Summe CP/Semester			20	20	20	20	20	20	120			

Das Kompetenzfeld „Bildungswissenschaften“ setzt sich aus den Modulen M1 bis M3 (15 CP) zusammen. Hier qualifizieren sich die Studierenden insbesondere in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Dies umfasst die Module domainspezifische Lehrprofessionalität, Schul- und Curriculumentwicklung und berufspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz. Anknüpfend an die bildungswissenschaftlichen Module im Bachelorstudium werden die Fähigkeiten vertieft, kompetenzorientierte Unterrichtskonzepte in Strukturzusammenhänge allgemeiner und beruflicher Didaktiken einzuordnen sowie die Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse in einen Zusammenhang zum Bildungsanspruch beruflichen Lernens zu setzen.

Im Kompetenzfeld „Berufliche Fachrichtung“ (Module M4 bis M9, 40 CP) vertiefen alle Studierenden zunächst ihre Kompetenzen in den Fachgebieten Onkologie und Palliativmedizin/-pflege, Zi-

vilisations- und Alterserkrankungen, gesundheitspsychologische Diagnostik sowie gesundheitspsychologische und -pädagogische Interventionen. Im Wahlpflichtbereich spezialisieren sich die Studierenden für eine der von der KMK (s.o.) festgelegten beruflichen Fachrichtungen; entweder im Bereich Pflegewissenschaften oder im Bereich Gesundheitswissenschaft.

Im Bereich der Sozialwissenschaften (Module M10 bis M16, 35 CP) erweitern die Studierenden ihre Fähigkeit, ökonomische, gesellschaftliche und rechtliche Konzepte und Theorien zur Analyse von gesellschaftlichen Schlüsselproblemen zu verwenden. Darüber hinaus erwerben sie Kenntnisse über die komplexen Strukturen der internationalen Politik. Zudem analysieren die Studierenden verschiedene Medien und Methoden in fachdidaktischer Hinsicht, bewerten deren Einsatz auch auf der Basis empirischen Wissens der Unterrichtsforschung und entwickeln hierzu spezifische Fragestellungen für Studien- und Forschungsprojekte.

Der Kompetenzbereich „Praxisstudien“ (Modul M17, 10 CP) beinhaltet fachdidaktisch orientierte Studien und zielt darauf, die erworbenen fachdidaktischen und fachmethodischen Kompetenzen miteinander zu verknüpfen und im beruflichen Handlungsfeld zunehmend eigenverantwortlich anzuwenden, um im pädagogischen und didaktischen Wirkungsfeld professionell agieren zu können. Das Praxismodul M17 schließt mit einem Bericht und einer Lehrprobe als Modulprüfungsleistung ab. Beide werden am Ende des 5. Semesters benotet. Anforderungen und Aufteilung der fachdidaktisch orientierten Studien beschreibt die „Handreichung zu den Fachdidaktisch orientierten Studien für Studierende, Mentoren und Lehrende des Masterstudienganges Medizinpädagogik“.

Der Kompetenzbereich „Masterarbeit“ (20 CP) umfasst zum Abschluss des Studiengangs das Verfassen der Masterarbeit (einschließlich Kolloquium 3 CP).

Forschungsfragen werden in verschiedenen Modulen des Masterstudiengangs aufgegriffen. Die kontinuierliche Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. der Kompetenzen zum forschenden Lernen der Studierenden erfolgt u.a. durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen in den Modulen: M3 „Berufspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz“, M8P „Pflegeforschung“ bzw. M8G „Gesundheits- und Therapiewissenschaften: interdisziplinäres Konzept“ sowie in M18 „Masterarbeit mit Kolloquium“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten die Konzeption der Bachelor-Master-Abfolge „Medizinpädagogik“ für sinnvoll und zukunftsfähig. Die einzelnen Module sind im Hinblick auf die Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Auch aktuelle Themen in der Lehrer:innenausbildung wie Digitalisierung oder Künstliche Intelligenz sind im konsekutiven Studiengangskonzept verankert.

Im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang werden die beiden Wahlpflichtbereiche Pflegewissenschaften oder Gesundheitswissenschaften angeboten. Bei der Begutachtung wird angesprochen, wie man den sehr unterschiedlichen einmündenden Gesundheitsberufen in dem Bereich Gesundheitswissenschaften didaktisch gerecht werden kann. Die HMU erläutert, dass, ihrer Erfahrung nach, das Spektrum der einmündenden Berufe in den Wahlpflichtbereich Gesundheitswissenschaften gar nicht so groß ist, in der Regel handelt es sich um Therapieberufe oder Notfallsanitäter:innen. Für die Hochschule ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheits- und Ausbildungsbereich von großer Bedeutung. Studierende, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und in der Regel auch Berufserfahrung mitbringen, sehen die unterschiedlichen Vorbildungen der Kommiliton:innen im Studiengang nach Erfahrungen aus dem Hochschulverbund eher als Chance als Einschränkung an. Die Gutachter:innen können das nachvollziehen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die fachdidaktisch orientierten Studien sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Hinweise zu den Hospitationen, zum Unterrichtsentwurf und zur Reflexion finden sich in einer entsprechenden Handreichung für Studierende. Die Betreuung in den Schulen erfolgt durch Mentor:innen der Schule mit abgeschlossenem Hochschulstudium. Die HMU organisiert nach eigenen Angaben regelmäßige Treffen und Weiterbildungen der Mentor:innen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Der Studiengang besteht aus 24 Modulen, von denen alle verpflichtend belegt werden müssen.

In der Modulübersicht sind die einzelnen Module, die Zuordnung, die Art der Veranstaltungen, die Anzahl der Credit Points und die Prüfungsleistungen je Modul dargestellt:

Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden						CP	Prüfungsleistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		Sem.	Art
Allgemeine Fachkompetenz im Management	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen										
	M1	Volkswirtschaftslehre	4						5	1	KLS
	M2	Betriebswirtschaftslehre	4						5	1	KLS
	Grundlagen des Managements										
	M3	Planung und Kontrolle		4					5	2	KLS
	M4	Organisation		4					5	2	MPR
	M5	Personal und Führung				4			5	4	HA
		Summe						25			
Berufsübergreifende Handlungskompetenz	M6	Ethik in Gesundheit und Medizin				4			5	4	PRÄS
	M7	Interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung						4	5	6	PJ
		Summe							10		
Spezifische Fachkompetenz	M8	Medizin I	4						5	1	KLS
	M9	Medizin II		4					5	2	MPR
	M10	Medizin III			4	4			10	4	MPR
	M11	Gesundheitsökonomie I		4					5	2	KLS
	M12	Gesundheitsökonomie II			4				5	3	MPR
		Summe							30		
Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz	Operatives Medizincontrolling										
	M13	Medizincontrolling I - Grundlagen operatives Medizincontrolling	4	4					10	2	MPR
	M14	Medizincontrolling II - Angewandtes operatives und strategisches Medizincontrolling			4	4			10	4	KLS
	M15	Medizincontrolling III - Ausgewählte Themen im Medizincontrolling mit Bezug zum Gesundheitsmanagement				4		4	10	6	PRÄS
	Medizinisches Qualitäts- und Prozessmanagement										
	M16	Qualität im Gesundheitswesen						4	5	6	PRÄS
	M17	Qualitätsmanagement			8				10	3	KLS
	M18	Projekt- und Prozessmanagement				4			5	4	PRA
	M19	Praktikum					Block		30	5	BER
	Summe							80			
Methoden- und Sozialkompetenz	M20	Wissenschaftliches Arbeiten	8						10	1	PRÄS
	M21	Training personaler und sozialer Kompetenz						4	5	6	MPR
	M21	Statistik		4					5	2	KLS
	M23	Einführung medizinische Informatik			4				5	3	KLS
	M24	Bachelorarbeit mit Kolloquium						2	10	6	BAR, KOL
		Summe							35		
Gesamt-Summe			24	24	24	24	0	18			
Gesamt-Summe CP/Semester			30	30	30	30	30	30	180		

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: Allgemeine Fachkompetenz im Management, Berufsübergreifende Handlungskompetenz, Spezifische Fachkompetenz, Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz sowie Methoden- und Sozialkompetenz.

Im ersten Kompetenzfeld „Allgemeine Fachkompetenz im Management“ (25 CP) werden wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und Grundlagen zum Managementprozess vermittelt. Das Kompetenzfeld „Berufsübergreifende Handlungskompetenzen“ (10 CP) wird durch die Module M6

„Ethik in Gesundheit und Medizin“ und M7 „Interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ abgebildet. Beide Module können gemeinsam mit anderen Bachelorstudiengängen unterrichtet werden. Im Kompetenzfeld „Spezifische Fachkompetenz“ (30 CP) werden die Schwerpunkte Medizin und Gesundheitsökonomie vermittelt.

Die in den Grundlagenmodulen vermittelten medizinischen und betriebswirtschaftlichen Konzepte werden in dem Kompetenzfeld „Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz“ (80 CP) in den Bereichen Operatives Medizincontrolling und Medizinisches Qualitäts- und Prozessmanagement vertieft und auf praxisrelevante Fragestellungen des Gesundheitswesens angewendet.

Im Kompetenzfeld „Methodenkompetenz und Sozialkompetenz“ (35 CP) wird die Basis für wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Hierzu gehören wissenschaftstheoretische sowie methodische Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Das Kompetenzfeld fungiert als Querschnittsbereich zu den Grundlagen- und Vertiefungsmodulen und ist insbesondere für die Erstellung der Bachelor-Thesis von Relevanz.

M19 ist als Praxismodul im medizinisch-betriebswirtschaftlichen Bereich mit 30 CP konzipiert, welches im In- oder Ausland absolviert werden kann. Das Praktikum umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen in Vollzeit. Das Praktikumsbüro steht zur inhaltlichen und organisatorischen Beratung vor und während des Praktikums zur Verfügung. Während des Praktikums werden bei Bedarf auch praxisbegleitende Reflexionsgespräche angeboten. Die Eckpunkte des Praxismoduls sind in der Praktikumsordnung geregelt. Zur erfolgreichen Absolvierung des Praktikums ist ein Praktikumsbericht zu erstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“ wird als Vollzeitmodell akkreditiert. Die HMU erläutert, dass es unter anderem bei ihren Kooperationspartner:innen ein hoher Bedarf an medizinischen Controller:innen besteht. Die Studierenden werden häufig schon nach dem zweiten Semester vermittelt. Das an der HMU ab dem Wintersemester 2025/2026 angebotene Modell Vollzeitmodell richtet sich erster Linie an Abiturient:innen, soll aber auch bereits in diesen Bereichen tätigen Interessent:innen eine berufliche Weiterqualifizierung ermöglichen. In dem Fall ist die berufliche Tätigkeit auf maximal 50 % zu reduzieren. Laut HMU werden die Studierenden auch von Arbeitgeber:innen für das Studium freigestellt.

Die Gutachter:innen thematisieren in diesem Zusammenhang mit der Hochschule die Herausforderung, den Studiengang kontinuierlich an die aktuellen Vorgaben im Gesundheitswesen anzupassen und zukunftsorientierte Themen in das Curriculum zu integrieren. Hierbei spielen Schlagwörter wie Digitalisierung, Machine-based Learning und Aspekte der Krankenhausreform eine Rolle, die fortlaufend in das Curriculum eingearbeitet werden sollen. Die HMU erklärt, dass sie

aktiv an der kontinuierlichen curricularen Weiterentwicklung der Studieninhalte arbeite, um sicherzustellen, dass die Studierenden, die später in Kliniken tätig sind, die aktuellen Herausforderungen direkt erfahren und erfolgreich bewältigen können.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Ansicht der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (CP) erworben werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfenster sind in allen drei Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Ausnahme bilden die semesterbegleitenden allgemeinen schulpraktischen Studien im Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“. Die Studierenden haben aber die Möglichkeit, die Praktikumszeiten eigenständig zu konzentrieren oder zu strecken, sodass hier keine Mobilitätseinschränkung besteht.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für alle drei Studiengänge in § 14 der RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 8 der RPO bis zur Hälfte der für die jeweiligen Studiengänge vorgesehenen CP angerechnet.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 14 RPO geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in den Studiengängen geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aktuell sind an der HMU universitäre Professuren im Umfang von 37,5 VZÄ vorhanden. Weiterhin sind 8,67 VZÄ akademische Mitarbeiter:innen mit Einsatz in der Lehre und 10,1 VZÄ nicht-akademische Mitarbeiter:innen im administrativen Bereich an der HMU beschäftigt. Diese kommen auch in den geplanten Studiengängen zum Einsatz.

Die HMU verfügt über eine Berufsordnung und eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird darauf geachtet, dass sie über einen einschlägigen akademischen Abschluss, in der Regel eine Promotion im Fachgebiet, sowie Lehrerfahrung und Praxiserfahrung verfügen.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheit werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehraufträge.

Die HMU unterstützt die Professionalisierung der Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungen. Allen Lehrenden, die nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, wird das Absolvieren des Masterstudienganges „Medical and Health Education“ oder das Belegen einzelner Module daraus empfohlen. Grundsätzlich steht den festangestellten Lehrenden der HMU die Teilnahme an dem umfassenden Fortbildungsprogramm des Hochschulverbundes offen. Hier werden Programme in den Qualifikationsbereichen Hochschuldidaktik, Gesundheitsmanagement und hochschulinterne Fachkompetenzen angeboten. Ferner werden regelmäßig semesterbegleitend Angebote für festangestellte und freie Dozent:innen durch die Hochschulleitung koordiniert (z.B. technische Schulungen zum Umgang mit Big Pads, didaktische Workshops zu hybriden Lehreinsätzen).

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen diskutieren vor Ort mit der Hochschule, wie das Personal für die drei Studiengänge vor Studienstart sichergestellt werden kann. Laut HMU wird das Personal nach Bedarf eingestellt. Das bedeutet, dass zunächst ausreichend Bewerbungen für die drei Studiengänge

vorliegen müssen. Sollte dies im Wintersemester 2025/2026 nicht der Fall sein, wird der Studienstart nach hinten verschoben. Um für den Studiengang werben zu können, sollte eine Akkreditierung vorliegen. Die HMU nutzt das Begutachtungsverfahren auch zur Qualitätsentwicklung.

Die Gutachter:innen weisen auf den angespannten Arbeitsmarkt, insbesondere im Bereich Medizinpädagogik (Bereich Gesundheit und Pflege), hin. Die HMU ist sich dessen bewusst. Personal aus identischen Studiengängen im Hochschulverbund soll dennoch ausschließlich bei inhaltlichen Erfordernissen im Sinne von Spezialthemen eingesetzt werden und ist nicht im Interesse der HMU. Grundsätzlich verfügt jede Hochschule im Verbund für laufende Studienangebote über ausreichend eigenes Personal. Es können aber Lehrende aus dem Medizinstudiengang oder den Psychologiestudiengängen in verschiedenen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden. Die Modulverantwortlichen arbeiten hochschulübergreifend auf Verbundebene zusammen. Der Anerkennungsbescheid des Landes sieht 50 % hauptamtliche professorale Lehre vor. Die HMU weist die Umsetzung in ihrem jährlichen Bericht an das Land nach. Die Hochschule bestätigt den Gutachter:innen in der Qualitätsverbesserungsschleife schriftlich, dass folgende Eckpunkte in den drei Studiengängen eingehalten werden:

- mind. 50% hauptamtlich professorale Lehre nach den landesrechtlichen Anforderungen der Länder Brandenburg und Thüringen,
- Berücksichtigung der unterschiedlichen professoralen Lehrverpflichtungen von 18 SWS an HAW (so für den Bachelorstudiengang Medizinpädagogik und Gesundheitsmanagement) und i.d.R. 9 SWS an Universitäten (Master of Education Medizinpädagogik),
- die Notwendigkeit von einschlägigen Denominationen für einen Master zur Lehrerbildung für die beruflichen Fachrichtungen „Gesundheit und Pflege“,
- ausreichende personelle Lehrkapazität für die Studienprogramme an beiden Standorten der HMU und der HMU Erfurt bezogen auf die curricularen Erfordernisse,
- kein Lehrtransfer der MSB oder MSH bzw. nur in Einzelfällen innerhalb der dort geltenden Deputatsverpflichtungen (Nachweis Lehrverflechtungsmatrix).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Sachstand

Der Aufwuchsplan für den Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ sieht vor, mit Studienstart zwei Professuren im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ bereitzustellen. Im weiteren Aufwuchs werden zusätzlich Professuren berufen. Die Professor:innen müssen die Einstellungsvoraussetzungen für eine fachhochschulische Professur erfüllen. Die Lehrnachfrage beträgt laut Aufstellung der Hochschule in den ersten beiden Semestern je 13,3 SWS, von denen alle (100 %) von hauptamtlich professoralen Personal abgedeckt werden können. Die Denominationen ergeben sich aus der Lehrverflechtungsmatrix.

Die geplante Betreuungsrelation von hauptamtlichen Professor:innen zu Studierenden beträgt etwa 1:30 bis 1:40.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Start des Studiengangs ist für das Wintersemester 2025/2026 vorgesehen. Für die Berufung der geplanten Professuren finden laut HMU schon Gespräche mit potenziellen Bewerber:innen statt. Die Gutachter:innen geben zu bedenken, dass der Markt in diesem Bereich leerberufen ist. Die HMU ist zuversichtlich, dass bis zum geplanten Studienstart Berufungen mit einschlägiger Denomination im Bereich der Lehrerbildung für die beruflichen Fachrichtungen „Gesundheit und Pflege“ erfolgen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Studienstart verschoben.

Auf Nachfrage, erläutert die HMU, dass es auch nicht vorgesehen ist, Personal zwischen den Hochschulen in Hamburg Berlin, Potsdam und Erfurt zu transferieren. Lediglich als Ausnahme oder bei sehr speziellen Lehrangeboten kann dies gelegentlich der Fall sein und dann ausschließlich im Rahmen der Deputatsverpflichtungen der betroffenen Lehrenden. Genauso soll die Lehre regelhaft in Präsenz stattfinden. Laut HMU ist das gerade bei der Ausbildung von Lehrer:innen eine pädagogische Notwendigkeit. Die Gutachter:innen nehmen diese Eckpunkte positiv zur Kenntnis und gehen davon aus, dass diese in der Lehrverflechtungsmatrix der jeweiligen Lehrenden dokumentiert werden wird. Die HMU bestätigt auch noch einmal im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife, sich an diese Regelungen, genauso wie an Vorgaben der staatlichen Anerkennung zu halten.

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal für den Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ vorhanden sein wird, sofern die Berufungen und die Besetzung der Stellen gemäß dem Aufwuchsplan und den Vorgaben des Landes Brandenburg erfolgen. Die von der Hochschule vorgestellten Maßnahmen zur

Auswahl und Qualifizierung des Lehrpersonals werden von den Gutachter:innen als angemessen erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Sachstand

Der Aufwuchsplan für den Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ sieht vor, mit Studienstart zwei Professuren im Umfang von je 0,5 VZÄ bereitzustellen. Im weiteren Aufwuchs werden zusätzlich Professuren berufen. Die Professur muss die Einstellungs Voraussetzungen für eine universitäre Professur erfüllen. Die Lehnachfrage beträgt laut Aufstellung der Hochschule in den ersten beiden Semestern je 13,3 SWS, von denen 9 SWS (67,5 %) von hauptamtlich professoralen Personal abgedeckt werden können. Die Denominationen ergeben sich aus der Lehrverflechtungsmatrix.

Die geplante Betreuungsrelation von hauptamtlichen Professor:innen zu Studierenden beträgt etwa 1:30 bis 1:40.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Start des Studiengangs ist für das Wintersemester 2025/2026 vorgesehen. Für die Berufung der geplanten Professuren finden laut HMU schon Gespräche mit potenziellen Bewerber:innen statt. Die Gutachter:innen geben zu bedenken, dass der Markt in diesem Bereich leerberufen ist. Die HMU ist zuversichtlich, dass bis zum geplanten Studienstart Berufungen mit einschlägiger Denomination im Bereich der Lehrerbildung für die beruflichen Fachrichtungen „Gesundheit und Pflege“ erfolgen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Studienstart verschoben.

Auf Nachfrage, erläutert die HMU, dass es auch nicht vorgesehen ist, Personal zwischen den Hochschulen in Hamburg Berlin, Potsdam und Erfurt zu transferieren. Lediglich als Ausnahme oder bei sehr speziellen Lehrangeboten kann dies gelegentlich der Fall sein und dann ausschließlich im Rahmen der Deputatsverpflichtungen der betroffenen Lehrenden. Die Gutachter:innen nehmen diese Eckpunkte positiv zur Kenntnis und gehen davon aus, dass diese in der Lehrverflechtungsmatrix der jeweiligen Lehrenden dokumentiert werden wird. Die Hochschule bestätigt auch noch einmal im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife, sich an diese Regelungen, genauso wie an Vorgaben der staatlichen Anerkennung zu halten.

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal für den Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ vorhanden sein wird, sofern die Berufungen und die Besetzung der Stellen gemäß dem Aufwuchsplan und den Vorgaben

des Landes Brandenburg erfolgen. Die Gutachter:innen betonen, trotz der herausfordernden Arbeitsmarktsituation, die Wichtigkeit einer einschlägigen Denomination für einen Master in der Lehrerbildung für die beruflichen Fachrichtungen „Gesundheit“ und „Pflege“.

Die von der HMU vorgestellten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung des Lehrpersonals werden von den Gutachter:innen als angemessen erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Sachstand

Der Aufwuchsplan für den Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“ sieht vor mit Studienstart eine Professur im Umfang von 1,0 VZÄ bereitzustellen. Im weiteren Aufwuchs werden zusätzlich Professuren berufen. Die Professur muss die Einstellungs Voraussetzungen für eine fachhochschulische Professur erfüllen. Die Lehrnachfrage beträgt laut Aufstellung der Hochschule in den ersten beiden Semestern je 24 SWS, von denen 18 SWS (75 %) von hauptamtlich professoralen Personal abgedeckt werden können. Die Denominationen ergeben sich aus der Lehrverflechtungsmatrix.

Die geplante Betreuungsrelation von hauptamtlichen Professor:innen zu Studierenden beträgt etwa 1:30 bis 1:40.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Start des Studiengangs ist für das Wintersemester 2027/2028 vorgesehen. Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal für den Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“ vorhanden sein wird, sofern die Berufungen und die Besetzung der Stellen gemäß dem Aufwuchsplan und den Vorgaben des Landes Brandenburg erfolgen.

Die von der HMU vorgestellten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung des Lehrpersonals werden von den Gutachter:innen als angemessen erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMU hat ihren Sitz Potsdam. Insgesamt greift die HMU an drei verschiedenen Standorten auf Vorlesungs-, Seminar-, Büro-, Arbeitsräume mit knapp 4.700 qm zurück.

Der Campus der HMU auf dem Gelände des Ernst von Bergmann Klinikums, ein Gebäude mit ca. 2000 m², wurde vorher als Schulgebäude für die Ausbildung von Gesundheitsberufen genutzt. Dort befinden sich Seminarräume, Büros für die Professor:innen, Lehrkräfte sowie Mitarbeiter:innen in Forschungsprojekten und Instituten, Laborräume für die Praktika in der Humanmedizin, Skill Labs, Loungebereiche u.a. Die Nutzung der gesamten Infrastruktur wie Mensa, Kita, Fitnessbereich und auch des Hörsaals im Ernst von Bergmann Klinikum sind Bestandteil der Nutzungsplanung.

Die Universitätsbibliothek ist eine im Aufbau befindliche wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Der physische Medienbestand der Hochschulbibliothek umfasst aktuell rund 9.000 Medieneinheiten und wird laufend ausgebaut. Die Studierenden, Lehrenden und Forschenden der Hochschule haben die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin - Brandenburg) zu nutzen. Der Aufbau und Ausbau des E-Book-Angebotes erfolgt kooperativ innerhalb des Hochschulverbundes. Das Datenbankangebot besteht aus dem universitätseigenen Online-Katalog und der E-Book-Plattform MiLiBib. Von besonderer Bedeutung für die Literaturversorgung der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und der Forschenden der Universität sind die für die Universität lizenzierten Fachdatenbanken. Alle Fachdatenbanken, ebenso die E-Book-Plattformen, sind für alle Nutzenden unabhängig ihres derzeitigen persönlichen Standortes jederzeit außerhalb der Räumlichkeiten der Universität durch den universitätseigenen VPN-Client (Virtual Private Network) nutzbar.

Das digitale Campus-Management-System TraiNex ergänzt das Lehrsystem um eine elektronische Komponente, auf der weitere Aufgaben bereitgestellt werden können. Damit entsteht in Ergänzung zum Präsenzunterricht ein digitaler Lernraum, der zur besseren Strukturierung der Selbstlernphase dient. Als Kommunikations- und Kollaborationsplattform setzt die Hochschule Microsoft Teams ein, innerhalb derer Lernende und Lehrende auch über den Unterricht hinaus kommunizieren können.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen thematisieren die örtlichen Gegebenheiten der Hochschule. Die Studierenden der HMU aus Potsdam erläutern die momentan zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und bezeichnen sie als ausreichend. Auch die Präsenzbibliothek wird als „Raum der Begegnung“ sehr geschätzt. Im aktuellen Wintersemester 2023/2024 sind in Potsdam 1.066 Studierende eingeschrieben. Die anwesenden Studierenden aus der HMU und der HMU Erfurt, schätzen es beim Auf- und Ausbau der Hochschulen mitwirken zu können. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher

Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung der drei Studiengänge gegeben. Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der HMU, die räumlich-sächliche Ausstattung der Hochschule kontinuierlich weiterzuentwickeln, positiv zur Kenntnis.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind in den §§ 8 und 9 der RPO definiert und geregelt; der Umfang und die Dauer der Prüfungen sind angegeben. In den Studien- und Prüfungsordnungen sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einem Leistungsnachweis ab. Die Studierenden sollen im Rahmen der Prüfungen vor allem zeigen, dass sie über ein breites, aktuelles und interdisziplinäres Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes verfügen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden besitzen und in der Lage sind, ihr Wissen in alle Richtungen zu vertiefen – also auf lebenslanges Lernen vorbereitet sind. Ebenso sollen sie die eigenständige, systematische und reflektierende Anwendung des Gelernten in Anwendungs- und Handlungssituationen zeigen. Mit der abschließenden Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Sachstand

Folgende Formen kommen im Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ zur Anwendung: Klausuren (4), Präsentationen (7), Studienarbeit (3), Fallstudie/Projekte (4), Mündliche Prüfung (5) sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die Prüfungen werden an den Blockwochenenden absolviert.

Prüfungsform	Anzahl je Semester							
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Klausur	1		2					1
Präsentation	2	1				1	3	
Studienarbeit	1		1		1			
Mündliche Prüfung				2	1	1		1
Fallstudie/Projekt		1					1	
Projekt				1			1	
Bachelorarbeit mit Kolloquium								1
GESAMT	4	2	3	3	2	2	5	3

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Sachstand

Folgenden Prüfungsformen kommen im Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ zur Anwendung: Klausuren (3), Mündliche Prüfungen (4), Empirische Untersuchung (1), Präsentationen (3), Projekte (2), Studienarbeit (1), Fallstudien (2), Bericht (1) sowie die Masterarbeit mit Kolloquium.

Prüfungsform	Anzahl je Semester					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Klausur		1		1	1	
Präsentation	1		2			
Empirische Untersuchung			1			
Mündliche Prüfung	1	2		1		
Fallstudie				1	1	
Projekt		1		1		
Studienarbeit			1			
Bericht					1	
Masterarbeit mit Kolloquium						1
GESAMT	2	4	4	4	3	1

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Sachstand

Folgende Formen kommen im Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“ zur Anwendung: Klausuren (8), Präsentationen (3), Hausarbeiten (2), mündliche Prüfungen (7), Praktische Arbeit (1), Projekt (1) sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

Prüfungsform	Anzahl je Semester					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Präsentation	1			1		1
Mündliches Prüfungsgespräch		3	1	1		2
Hausarbeit		1		1		
Klausur	3	2	2	1		
Projekt						1
Bericht					1	
Praktische Arbeit				1		
Bachelorarbeit mit Kolloquium						1
GESAMT	4	6	3	5	1	5

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und

kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie thematisieren die Zuordnung der einzelnen Prüfungsformen zu den Modulen und hinterfragen, warum im M3 „Planung und Kontrolle“ und M5 „Personal und Führung“ eine Hausarbeit, hingegen in M4 „Organisation“ eine mündliche Prüfung absolviert wird. Die HMU erläutert, dass die Prüfungsformen zwischen den Lehrenden im Studiengang regelmäßig diskutiert und untereinander abgestimmt werden. Nach Ansicht der Gutachter:innen sind Prüfungsformen grundsätzlich geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht werden. Sie empfehlen der Hochschule erneut die Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen zu prüfen. Die HMU hat im Nachgang der Begutachtung diese Anregung aufgegriffen und zwei Prüfungsformen angepasst. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Neben der individuellen fachlichen Betreuung durch die Lehrenden finden die Studierenden in mehreren Einrichtungen der HMU Unterstützung. Studieninteressierte erhalten Beratung und Begleitung im Bewerbungsprozess vom Bewerbungsmanagement. Der Studierendenservice berät zur Studienorganisation, zur -finanzierung sowie zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie. Die Serviceeinrichtung Studium und Lehre hält Informationen zur Studienverlaufsplanung bereit und berät in Konfliktfällen zwischen Studierenden und Lehrenden. Beim Prüfungsbüro erhalten die Studierenden Informationen zur Prüfungsplanung sowie individuelle Beratung in Bezug auf Prüfungen, Härtefallregelungen o. Ä.

Die Seminargruppenleitungen bieten unter anderem fachliche Beratung an. Die Einheit des Career Centers und des International Office unterstützt bei Auslandsaufenthalten und beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Das Programm aktueller Workshops und Kurse steht auf der Website der HMU zur Verfügung.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 der RPO beschrieben.

Ein Semester umfasst sechs Monate, das in 15 Wochen Vorlesungszeit und sechs Wochen vorlesungsfreie Zeit/Prüfungszeit eingeteilt ist. In den Teilzeitstudiengängen findet Blockunterricht von Donnerstag bis Sonntag statt. Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform und Ausbildungsmodell parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der Prüfungszeit. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 Abs. 1 RPO zweimal

wiederholt werden. Die Bachelorarbeit und die Masterarbeit können bei Nichtbestehen gemäß § 21 Abs. 6 einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen zweimal.

Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine veröffentlichte Stundenplanung für jeden Studiengang und jeden Studienkurs. Dadurch wird die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die HMU legt dar, dass sie sich als Präsenzhochschule verstehe und auch zukünftig, abgesehen von Ausnahmen, ihren Unterricht in Präsenz anbieten wird. Sie erkennt jedoch auch den Nutzen und die Möglichkeiten, die sich aus den Erfahrungen mit digitalen Lehr- und Lernmethoden ergeben. Daher besteht die Möglichkeit, dass auch virtuelle Elemente in das Studienprogramm integriert werden, beispielsweise durch die Bereitstellung von Online-Vorlesungen oder die Option, sich per Zuschaltung an Präsenzveranstaltungen zu beteiligen. Diese Ergänzungen können den Studierenden, insbesondere in besonderen Lebenslagen, zusätzliche Flexibilität bieten und den Zugang zu bestimmten Inhalten erleichtern, ohne dabei den Präsenzcharakter des Studiums aufzugeben, den auch die Studierenden an der HMU sehr schätzen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die HMU bietet in besonderen Lebenslagen ausreichend Unterstützung an. Positiv werden von den Studierenden die Mentor:innen hervorgehoben, die ihnen im ersten Semester zu Seite gestellt werden. Zudem ist für die Studierenden sehr transparent, an wen sie sich an der Hochschule bei Fragen wenden können. Die enge Betreuung durch die Lehrenden und die gute Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis bzw. die reibungslose Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wird ebenfalls hervorgehoben. Die frühzeitige zeitliche Planung der Lehrveranstaltung und Prüfungen und deren zuverlässige Umsetzung wird als hilfreich empfunden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Sachstand

Die HMU hat im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung einen Studienverlaufplan hinterlegt, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester,

die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Zuordnung zu den einzelnen Kompetenzfeldern hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module, außer des semesterbegleitenden Praxismoduls, binnen eines oder zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen 20 CP und 23 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die HMU einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die HMU die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Sachstand

Die HMU hat im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung einen Studienverlaufsplan hinterlegt, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Zuordnung zu den einzelnen Kompetenzfeldern hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines oder zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 20 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die HMU einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die HMU die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Sachstand

Die HMU hat im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung einen Studienverlaufsplan hinterlegt, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Zuordnung zu den einzelnen Kompetenzfeldern hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines oder zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die HMU einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die HMU die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Bachelor-Master-Modell „Medizinpädagogik“ (Studiengänge 01 und 02) wird als Teilzeitmodell angeboten. Die Studiengangskonzepte sehen eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4–5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Pro Semester werden zwischen 20 und 23 CP erworben. Der Workload wird erhoben.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Das Studium in Teilzeit ist nach Ansicht der Gutachter:innen so gestaltet, dass es neben einer eingeschränkten Berufstätigkeit studierbar ist. Die Präsenzveranstaltungen finden in Blockphasen an der Hochschule statt. Termine werden frühzeitig (ein Jahr im Voraus) bekannt gegeben und veröffentlicht. Die Selbstlernphasen dienen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem selbstständigen Bearbeiten von Übungsaufgaben sowie dem Literaturstudium. Die

Lehrenden geben dabei Hilfestellungen und Anleitungen. Das Selbststudium wird auch durch die E-Learning-Umgebung unterstützt. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand wird als angemessen eingeschätzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Nicht angezeigt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die HMU nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Dozent:innen haben in ihren Modulen generell die Möglichkeit, kurzfristig aktuelle Themen, Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zu integrieren. In den Curricula sind darüber hinaus explizit spezifische Module integriert (insbesondere Praxisprojekte, Projektstudium, Praktika), in denen systematisch hochaktuelle Fragestellungen aus Wissenschaft und Praxis aufgegriffen und in denen neue didaktische Konzepte erprobt werden können.

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung von Studium und Lehre leiten die Studiengangsleitungen bei Bedarf konkrete Handlungen zur fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Weiterentwicklung des Curriculums ab. Zur Umsetzung von Änderungen in den Studiengängen werden Wirksamkeitstabellen geführt. Die Studiengangsleitungen sammeln zudem auch formatives Feedback von Studierenden und Lehrenden, um diese Rückmeldungen dann bei der curricularen Weiterentwicklung einzubringen. Wesentliche Meilensteine für eine systematische curriculare Überarbeitung und Weiterentwicklung stellen die regelmäßigen Re-Akkreditierungen dar.

Modulhandbücher werden spätestens für die jeweiligen Reakkreditierungen neu aufbereitet (Modulverantwortlichkeiten, Aktualisierung der Literatur, Prüfungsformen und inhaltliche Anpassungen).

Studiengangsübergreifende Bewertung

Zur Aktualisierung der Modulhandbücher legt die HMU dar, dass die Aktualität der Inhalte kontinuierlich geprüft werde und Überarbeitungen jährlich in Kraft treten. Größere Veränderungen werden im Akkreditierungszeitraum vorbereitet und zur Akkreditierung umgesetzt.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden partizipieren am nationalen und internationalen Fachdiskurs durch ihre Forschung, Teilnahme an Tagungen und ihre Mitgliedschaft in Fachverbänden und professionellen Netzwerken. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A. und Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMU legt im Selbstbericht zum Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ und Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ dar, dass sich beide Studienabschnitte an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. g. F.) und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. g. F.) für den Lehramtstyp 5 - Lehramt der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen orientieren. Sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene sind schulpraktische bzw. fachdidaktisch orientierte Studien vorgesehen.

Für die Module im Bereich der Bildungswissenschaften erfolgt neben der Berücksichtigung der KMK-Standards eine Orientierung an dem Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Rahmen berufs- und wirtschaftspädagogischer Studiengänge der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Für die Module im Bereich der beruflichen Didaktik Pflege wird Bezug auf den Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik genommen.

Weitere landesrechtliche Vorgaben zu Qualifikationsanforderungen an Lehrer für Fachschulen des Gesundheitswesens werden implizit berücksichtigt. Die auf Bundesebene (Pflegeberufegesetz) geforderte Masterqualifikation für Lehrer für den Theorieunterricht an Pflegefachschulen wird mit dem Masterabschluss „Medizinpädagogik“ erreicht.

Laut HMU werden alle Qualifikationsanforderungen sowohl auf bundes- als auf Länderebene für Lehrkräfte an Fachschulen des Gesundheitswesens in dem Bachelor-Master-Konzept erfüllt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen [Lehramtstyp 5]; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.g.F. wird in der Bachelor-Master Abfolge „Medizinpädagogik“ nach Einschätzung der Gutachter:innen eingehalten. Weiter sind die Standards zur Lehrerbildung für den Bereich Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i.d.g.F.) und die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.g.F.) im Studiengang berücksichtigt.

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Masterstudiengang sollten zusätzliche allgemeinbildende Unterrichtsfächer angeboten werden, um die Beschäftigungschancen an öffentlichen Schulen zu steigern (vgl. § 11).

Studienerfolg [\(§ 14 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Qualitätsmanagementsystem der HMU orientiert sich an dem Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell), das die Entwicklung aller steuernden Systeme in allen wichtigen Leistungsprozessen und allen wesentlichen Qualitätsdimensionen umfasst. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Qualitätsmanagementkonzept beschrieben und wird in der Ordnung für das Qualitätsmanagement geregelt. Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement und für die Durchführung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE-Verfahren) auf Hochschulebene. Die Zuständigkeit innerhalb des Rektorats liegt bei dem:der Prorektor:in Studium und Lehre, dem:der Prorektor:in Forschung und der Leitung des Akkreditierungsmanagements. Weitere Verantwortlichkeiten regelt die Grundordnung.

Die operative Umsetzung erfolgt in den Fakultäten und Departments. Die Dekan:innen und Departmentleitungen verantworten die Qualität der Lehre in den jeweiligen Fakultäten und Studiengängen. In erster Linie liegt aber die Verantwortung bei den Lehrenden und Studierenden selbst. Grundlegend ist ein hochschulweites gemeinsames Verständnis guter Lehre sowie das Leitbild für Studium und Lehre.

Evaluationen werden in definierten Zeiträumen auf verschiedenen Ebenen (Lehrveranstaltung, Studiengang, Fakultät, Hochschule) durchgeführt und orientieren sich am Student-Life-Cycle, sodass alle Phasen des Studiums (Studieneingang, Studienverlauf, Studienabschluss) betrachtet werden. Dazu finden jedes Semester einheitliche, hochschulweite Befragungen der Erstsemester, Studierenden und Absolvierenden statt. Die Ergebnisse werden jährlich für jeden Studiengang in einem Evaluationsbericht zusammengefasst. Gemeinsam unter Einbeziehung der Lehrenden und Studierenden des Studiengangs werden von den Departmentleitungen Maßnahmen und entsprechende Verantwortlichkeiten zur Beseitigung der Qualitätsdefizite festgelegt und in der Wirksamkeitstabelle dokumentiert, diese entsprechend umgesetzt und im nächsten Bericht nachgehalten.

Ergänzend wird ein dialogisches Verfahren der formativen Evaluation durchgeführt. Bei dem Verfahren holen sich die Lehrenden in der Lehrveranstaltung Feedback von den Studierenden ein und geben den Studierenden Feedback, um die Qualität der Lehr-/Lernveranstaltung zu erfassen und daraus mögliche Verbesserungen abzuleiten. Ebenso soll die Evaluation der Module als

Feedback der Studierenden zur Lehre und den Modulen/Lehrveranstaltungen dienen und den Lehrenden des Moduls, den Departmentleitungen sowie den Dekan:innen ermöglichen, das Feedback zu nutzen, Module sowie ggf. einzelne Lehrveranstaltungen anzupassen und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Dazu erhalten die Departmentleitungen für alle Studiengänge des Departements und die Dekan:innen für alle Studiengänge einer Fakultät einen Auswertungsbericht. Die Evaluationsberichte werden in der Regel jährlich erstellt und legen die verschiedenen quantitativen und qualitativen Daten semesterweise und studiengangsspezifisch – ggf. auch modulspezifisch – dar. Ein wichtiger Bestandteil der Evaluationsberichte ist die Wirksamkeitstabelle. In der Wirksamkeitstabelle wird dokumentiert, welche Qualitätsdefizite, anhand der im Evaluierungsbericht aufgeführten Daten und den Erfahrungen im Studiengang selbst, identifiziert wurden. Gemeinsam unter Einbeziehung der Lehrenden und Studierenden des Studiengangs werden von dem:der Departmentleiter:in Maßnahmen und entsprechende Verantwortlichkeiten zur Beseitigung der Qualitätsdefizite festgelegt und in der Wirksamkeitstabelle dokumentiert. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre ein hochschulweiter Qualitätsbericht erstellt, welcher den Studierenden über TraiNex zur Verfügung steht. Dieser enthält alle relevanten Ergebnisse aus den Evaluationen, Maßnahmen und Entwicklungen auf fakultätsebene. Bei der formativen Evaluation holen sich die Lehrenden direktes Feedback von den Studierenden zu ihren Lehr-Lernveranstaltungen ein. Es findet ein unmittelbarer Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen dieser Evaluation statt.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind unter anderem hochschuldidaktische Fortbildungen, die allen Lehrenden der Hochschule unabhängig von Qualifikationsniveaus offen stehen oder verschiedene Leitfäden, Richtlinien und u.a. Dokumente aus dem Bereich Studium und Lehre im Intranet TraiNex zur Verfügung gestellt werden. Alle Studienangebote werden laufend konsolidiert und optimiert, wobei die Durchlässigkeit der Studienangebote und die Arbeitsmarktrelevanz im Mittelpunkt stehen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die HMU dar, dass an der Hochschule bei allen Absolvent:innen Alumnibefragungen durchgeführt werden. Diese inkludieren Fragen nach dem Verbleib der Absolvent:innen und nach der Anwendbarkeit des Gelernten im beruflichen Kontext. Neben den formalen Rückmeldungen sind die Studiengangsleitungen in der Regel gut mit den Absolvent:innen vernetzt und erhalten so auch informelles Feedback. Die regelhaften Alumnibefragungen werden auch in den geplanten Studiengängen zum Einsatz kommen. Die Gutachter:innen zeigen sich damit zufrieden.

Im Weiteren führt die HMU den Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluationen und die Mechanismen, den Beteiligten die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, aus. Über die Plattform TraiNex

werden im Evaluationszeitraum (Ende der vorlesungsfreien Zeit bis zum Beginn der Prüfungsphase) die Evaluationsbögen den Studierenden zur Verfügung gestellt. Nach dem Ende des Evaluationszeitraums erhalten die Dozent:innen Einblick in das Evaluationsergebnis, sodass sie in der Lage sind, Anpassungen an der eigenen Lehre vorzunehmen. Die Dekan:innen der Fakultät haben ebenfalls zeitnah Einblick in die Ergebnisse und können so bei Bedarf das Gespräch mit der Lehrkraft suchen. Weiterhin werden die Ergebnisse im Rahmen des Qualitätsmanagements in Evaluationsberichten zusammengefasst; hier werden auch Qualitätsdefizite und abgeleitete Maßnahmen in Wirksamkeitstabellen erfasst. Zu Beginn des folgenden Semesters erhalten die Studierenden Einblick in die Evaluationsergebnisse durch ein mündliches Feedback der Studiengangsleitung. Überdies finden auch informelle Besprechungen zur Bewertung der Module und Lehrveranstaltungen während des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltungen statt, sodass bei Bedarf zeitnahe Modifikationen durchgeführt werden können. Die Studierenden bestätigen dieses Vorgehen. Zudem betonen sie, dass jederzeit Wünsche und Vorstellungen geäußert werden können, insbesondere aber auch bei den monatlichen Sturasitzungen und diese in der Regel auch direkt umgesetzt werden. Aus Sicht der Gutachter:innen ist damit ein gut funktionierendes Evaluationssystem in Betrieb.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Überdies werden Statistiken zu Bewerbungen, Studienstart, Studienabbrüchen und Absolvent:innenzahlen geführt. Die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente werden auch in den drei Studiengängen eingesetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Mit ihrem Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept verfolgt die HMU folgende Ziele:

- Etablierung von Chancengleichheit für alle als ein wichtiges Kriterium für die Weiterentwicklung der Hochschule,
- Förderung der Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule,
- Sicherung von Chancengleichheit in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen des Alltags der Hochschule und deren stetigen Veränderungen,
- Nutzung von aktuellen statistischen Daten zur Situation von Frauen an Universitäten und Hochschulen in Deutschland sowie Erkenntnisse und Empfehlungen zum Gendermanagement im Gleichstellungskonzept der Hochschule.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 der RPO beschrieben.

Studiengangübergreifende Bewertung

Die HMU identifiziert weiterhin die Herstellung familienfreundlicher Strukturen für Studierende und Angestellte als Handlungsfeld. Lehrveranstaltungen werden ein Semester im Voraus geplant und bekannt gegeben und familienfreundliche Sprechzeiten im Hochschulmanagement und Prüfungsbüro durchgeführt. Die Studierenden bestätigen, dass dies für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium ein wesentlicher Aspekt ist.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der drei Studiengänge umgesetzt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02 „Medizinpädagogik“, M.Ed.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Begutachtung fand als Bündelverfahren der Studiengänge „Medizinpädagogik“ (B.A.); „Medizinpädagogik“ (M.Ed.); „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“ (B.Sc.) gemeinsam mit den identischen Studiengängen an der HMU Erfurt statt.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28.10.2019. in die Erstellung des Selbstberichts des Studiengangs eingebunden.
- Alle drei Studiengänge werden frühestens ab dem Wintersemester 2025/2026 angeboten. Seitens der Gutachter:innen wurde von daher auf eine Begehung verzichtet (Konzeptakkreditierung), da diese gegenüber der Beurteilung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Grundlage von Unterlagen keinen Mehrwert gehabt hätte. Die Studien- und Prüfungsordnungen der drei Studiengänge liegen im Entwurf vor. Alle drei Studiengänge sind staatlich anerkannt.
- Die HMU nahm eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch. Im Anschluss an die Begehung wurden das Curriculum und die zugehörigen Unterlagen des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ und des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“ überarbeitet.
- In der Qualitätsverbesserungsschleife wurde die einzuhaltenden Rahmenbedingungen für das akademische Personal von den Gutachter:innen gelistet und das Verhalten des Personals vor Studienstart von der HMU bestätigt.
-

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28.10.2019.

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover
- Prof. Dr. Axel Olaf Kern, RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten
- Prof.in Dr. Sandra Tschupke, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Vertreter:in der Berufspraxis

- Frank Stemmler, Diakonisches Werk Wolfsburg (Vertreter der Praxis)

Vertreter:in der Studierenden

- Cosima Friedl, Hochschule Bielefeld (Vertreterin der Studierenden)

Zusätzliche Gutachter:innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Elke Brechling, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Dr.in Ilka Goetz und Steffen Kludt Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (schriftlich eingebunden).

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Nicht einschlägig, da Konzeptakkreditierungen

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	12.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	06.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, hochschulbergreifende Leitung der Studienprogramme „Medizinpädagogik“ und „Gesundheitsmanagement“, Gründungsdekanin der Fakultät Gesundheit, Modulverantwortliche und Lehrenden aus den identischen Studiengängen an den Partnerhochschulen im Verbund. Studierende aus dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ an der HMU Erfurt und aus anderen Bachelor- und Masterstudiengängen an der HMU. HMU
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

